

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-259 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.03.2012 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrführers der FF Barnekow	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 08.05.2012 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Marcus Schultz zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der FF Barnekow und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg - Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 3. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Jahreshauptversammlung der FF Barnekow am 18.02.2012 wurde der Kamerad Marcus Schultz mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und deren Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 1 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:
Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Feuerwehr Barnekow auf der Jahreshauptversammlung

am 18.02.2012, um Uhr in FFW-Barnekow

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit
Anwesende Mitgliederzahl

12
8
12

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Lehmann eröffnet um 1733 Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Herr Lehmann
1. Beisitzer: Herr Lehmann
2. Beisitzer: Janina Wiosla

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Herr Lehmann - Schultz erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

() Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
() Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad Lehmann Nr 10 die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Markus Schultz für Vorschlag 12

10 Ja - Stimmen 2 + mein Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

() Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.

() Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag für Vorschlag

..... Ja - Stimmen Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad Marcus Schulte zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.

Klemm J. Klemm N. Wenzel
Wahlleiter 1. Beisitzer 2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevorvertretung rechtskräftig.